

# Strategischer Forschungsfonds der THM

Ergänzung der Richtlinie vom 1. April 2017  
Stand: 26. November 2018

## 6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

### 6.9 Promotionsabschluss-Stipendium nach Familienphase für Doktorandinnen

Das Promotionsabschluss-Stipendium wird an Doktorandinnen der THM vergeben, die ihr Promotionsvorhaben aus familiären Gründen unterbrochen haben und dieses nach der Familienphase wieder fortsetzen.

#### Voraussetzung

- Anträge können von Doktorandinnen der THM gestellt werden.
- Annahme als Doktorandin an einer Universität
- Betreuung des kooperativen Promotionsvorhabens durch einen/eine Hochschullehrer/in der THM

#### Förderung

- Stipendium für zwölf Monate, ggf. ist eine Verlängerung um sechs Monate möglich
- Höhe des Stipendiums: derzeit monatlich 1.365 Euro zuzüglich Sachkostenzuschuss von monatlich 103 Euro und ggf. Kinderzulage (400 Euro für das erste, 100 Euro für jedes weitere Kind)
- Einzelheiten sind den Regularien zur Vergabe von Promotionsabschluss-Stipendien der THM zu entnehmen.
- Während der Förderung wird die Stipendiatin als Gastwissenschaftlerin der THM bestellt.

#### Förderbedingungen

- Nachweis, dass die Bearbeitung des Promotionsvorhabens bereits so weit fortgeschritten ist, dass mit einem Abschluss innerhalb von zwölf Monaten zu rechnen ist
- Betreuungsvereinbarung der THM

#### Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Richtlinie für den strategischen Forschungsfonds der THM, Seite 3, Antragstellung)

#### Deckblatt

- Name und Kommunikationsdaten der Antragstellerin und des/r Betreuers/in
- Angabe der beantragten Förderlinie
- bisherige Finanzierung der Promotion (Stipendium, Stelle, Förderorganisation)
- Angaben zu den vergangenen Zeiten der Bearbeitung des Promotionsvorhabens
- Angaben zu den Zeiten der Familienphase
- universitäre/r Betreuer/in

#### Angaben zum Promotionsvorhaben (1-2 Seiten)

- Stand des Promotionsvorhabens
- Begründung für das Promotionsabschluss-Stipendium
- nachvollziehbare Darstellung, dass die Promotion in maximal zwölf Monaten abgeschlossen werden kann

#### Anhang

- Bericht (4 Seiten) der Doktorandin zum Stand des Promotionsvorhabens: Exposé mit Arbeits- und Zeitplan und erzielten Ergebnissen, ausführliche Darstellung der für den Förderzeitraum vorgesehenen Arbeiten mit tabellarischer Arbeits- und Zeitplanung

- 
- Zusammenstellung der Leistungen der Doktorandin:  
wissenschaftliche Veröffentlichungen, Poster, Vorträge auf Konferenzen; Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen; Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
  - tabellarischer Lebenslauf der Doktorandin
  - Geburtsurkunde(n) des Kindes bzw. der Kinder
  - Betreuungsvereinbarung der THM
  - Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, Doktorandin der THM in einem kooperativen Verfahren zu sein
  - Stellungnahme zum Promotionsvorhaben durch den/die Betreuer/in der Universität
  - Stellungnahme zum Promotionsvorhaben und dem vorgesehenen Abschluss durch den/die Betreuer/in der THM
  - Zusage des/r Betreuers/in der THM, für die Stipendiatin einen Arbeitsplatz sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen

### **Berichtspflicht**

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung ist ein zweiseitiger Sachbericht einzureichen. Nach der erfolgreichen kooperativen Promotion sind die Promotionsurkunde und das -zeugnis vorzulegen.

### **Termine**

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen.

### **Kontakt**

Abt. Forschung, Transfer und wissenschaftlicher Nachwuchs

Dr. Petra Isberner

Telefon: 0641 309-1342

petra.isberner@ftn.thm.de